



Bundesautobahn A 1
AS Adenau (L10) – AS Kelberg (B410)
Überprüfung Biotypenkartierung

i.A.

Landesbetrieb Mobilität, Trier

Nov. 2013

FÖA Landschaftsplanung GmbH

Auf der Redoute 12 • D-54296 Trier • Tel. 0651 / 91048-0 • Fax 0651 / 91048-50 • Email info@foea.de

Überprüfung Biotoptypenkartierung Bundesautobahn A 1 AS Adenau (L10) – AS Kelberg (B410)

Auftraggeber: **Landesbetrieb Mobilität Trier**
Dasbachstr. 15c
54290 Trier



Auftragnehmer: **FÖA Landschaftsplanung GmbH**
Auf der Redoute 12
54296 Trier



Bearbeitung: Dipl-Geogr. Achim Kiebel

Dateiversion: P:\386 LBP A1_2\386.10 Kartierung2013\LRTA1-LRT-Kartierung 2013.doc

03.12.2013

p:\386 lbp a1_2\abgabe\2013-11-21 biotoptypenaktualis\biotoptyp-kartierung 2013.doc

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass	3
2	Methode	3
3	Ergebnisse.....	3

Anlage: Karte Biooptypen Aktualisierung 2013

1 Anlass

Der Biotoptypenbestand des LBP (RE-Entwurf Stand 2012) liegt aus dem Jahr 2009 vor. Für die Erstellung des Planfeststellungsentwurfes ist eine Überprüfung und Aktualisierung des Biotoptypenbestandes erforderlich. Relevante Änderungen des Biotoptypenbestandes sind im Wald durch Holzeinschläge und Windwürfe, im Offenland durch eine Nutzungsänderung wie z.B. Grünlandumbruch oder Nutzungsaufgabe möglich.

Entsprechende Änderungen können mittels aktueller Luftbilder identifiziert und anschließend im Gelände überprüft werden. Es erfolgt eine Einschätzung hinsichtlich der Anpassungsnotwendigkeit weiterer Planungsunterlagen wie insbesondere Bestands- und Konfliktkarte, Maßnahmenflächen, Artenschutzbeitrag.

2 Methode

Es erfolgt zunächst eine Überprüfung der Biotoptypenkartierung 2009 anhand aktueller Luftbilder (2011) im Untersuchungsraum des LBP und auf den vorgesehenen Maßnahmenflächen. Festgestellte Abweichungen sowie mögliche Unstimmigkeiten werden im Rahmen einer Geländebegehung überprüft.

Der Biotoptypenstand wurde nach der „Biotopkartieranleitung für Rheinland-Pfalz“ (Stand: 03.05.2012) auf Luftbildern im Maßstab 1:5000 im Gelände erfasst (http://www.naturschutz.rlp.de/dokumente/web/BK-Kartieranleitung_RLP_2012_030512.pdf). Die Geländeüberprüfung wurde vom 16.7. bis 18.7.2013 durchgeführt. Die geänderten Biotoptypen sind in der Biotoptypenkarte Aktualisierung 2013 (siehe Anlage) gekennzeichnet

3 Ergebnisse

Die Überprüfung des Biotoptypenbestandes 2013 dokumentiert eine Änderung des Biotoptypenbestandes auf einer Gesamtfläche von ca. 51 ha gegenüber 2009. Die flächenmäßig bedeutendsten Änderungen sind begründet in:

- Zunahme von Windwurfflächen (AT2) und Schlagfluren (AT0) zu Ungunsten von Fichtenbeständen (AJ1, AJ0) auf einer Gesamtfläche von ca. 26,5 ha.
- Neueinsaat von Feldgras (EA3) in vormaligen Acker (HA0) von ca.16,5 ha

Weitere Änderungen nehmen jeweils nur einen geringen Umfang ein:

- Umwandlung von Kiefernbeständen (AK1) in Hainbuchen-Eichenwälder (AB9), Eschenwald (AM1) und Pionierwald (AU0) im Gesamtumfang von 1,582 ha
- Umbruch einer Magerwiese (ED1) in Acker (HA0) im Umfang von 0,278 ha
- Umbruch von Fettwiesen (EA1) in Acker (HA0) im Umfang von 0,657 ha

- Nutzungsaufgabe von Acker (HA0) und Entwicklung von Ackerbrachen (HB0) im Umfang von 0,707 ha
- Wiederaufnahme einer Beweidung (Fettweide EB0) auf vorherigen Grünlandbrachen (EE1) und Ackerbrachen (HA0) im Umfang von 0,648 ha
- Anlage von Fettwiesen (EA0 als Äsungsflächen) im Bereich junger Windwürfe bzw. ehemaliger Fichtenbestände (AJ1,AJ0) im Umfang von 0,27 ha
- Aufforstungen bzw. Bewaldung ehemaliger Windwurfflächen (AT2) und Schlagfluren (AT0) mit Buchen (AA0 0,082ha), Fichten (AJ0 0,17ha), Eschen (AM0 0,157) und Pionierwald (AU2 0,157ha)
- Entwicklung von Nass- und Feuchtgrünländern (EC2, EE3) auf vorherigen Fettweiden (EB0), Fettwiesen (EA1) und Grünlandbrachen (EE1) im Umfang von 0,83 ha.

Die neu festgestellten Nass- und Feuchtgrünländer (EC2, EE3) sind nach §30(2) Abs.2 BNatSchG gesetzlich geschützt.

Die Ausprägungen der Biotypen im Untersuchungsgebiet ist in der Biotypenkartierung 2009 beschrieben (siehe FÖA 2009: Erfassung der Biotypen zum Planfeststellungsverfahren BAB A1 AS Adenau – AS Kelberg).

Relevanz hinsichtlich Anpassung der Planunterlagen:

Die Bestandsänderung ist ggfs. bei der Eingriffsbeurteilung im LBP und im ASB sowie bei der Quantifizierung möglicher Habitate im Rahmend des ASB zu berücksichtigen. Die Schlagfluren und Windwürfe stellen potenzielle Habitate von Wildkatze und verschiedenen Vogelarten dar.

Die Bestandsänderung erfordert eine Berücksichtigung bei der Beschreibung der betroffenen Maßnahmen im Maßnahmenblatt.